

Markt Luhe-Wildenau

Bekanntmachung

Vollzug des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Marktgemeinde Luhe-Wildenau hat für das Kalenderjahr 2019 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A	290 v. H.
Grundsteuer B	280 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 treten für 2019 keine Änderungen ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2019 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Luhe-Wildenau, 02.01.2019

Markt Luhe-Wildenau



Dr. Preißer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

angeheftet: 07.01.2019

abgenommen: